

Schutzkonzept im
Stamm der Zassenhaus-Gemeindepfadfinder:innen Hamburg Altona
und Bahrenfeld

zur Prävention von Übergriffen von (sexualisierter) Gewalt

(Basispapier, Stand: 16.02.2023)

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Einleitung**
- 2. Sprachliche Einordnung**
- 3. Grundverständnis**
- 4. Aktivitäten und Fahrten**
- 5. Erweitertes Führungszeugnis**
- 6. Selbstverpflichtungserklärung**
- 7. Ansprechpartner**
- 8. Fahrplan bei einem Vorfall**
- 9. Fortbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter**
- 10. Links**

1. Einleitung

Jeder Mensch ist ein geliebtes Kind Gottes. Egal ob jung oder alt, jeder Mensch ist wertvoll, geliebt und hat es verdient durch seine Mitmenschen geschätzt und geachtet zu werden. Im deutschen Grundgesetz Art. 1 heißt es: *Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.*

Diesen Schutzgedanken spiegelt auch das Pfadfinder:innen-Gesetz wider. Auch hier steht an erster Stelle: Die Pfadfinder:innen sind treu und achten die anderen. Die weltweite Pfadfinder:innen-Bewegung ist dem Frieden verpflichtet, welche körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt und Übergriffe jeder Art ablehnt und für ein gewaltfreies Miteinander eintritt. Daraus ergeben sich für uns Gemeindepfadfinder:innen die hier erläuterten Maßnahmen.

2. Sprachliche Einordnung

Übergriff: Unter einem Übergriff ist ein aktives Überschreiten einer Grenze zu verstehen.

Grenze: Grenzen gibt es sowohl im persönlichen als auch im rechtlichen oder empfindungstechnischen Rahmen. Diese Grenzen werden daher durch Einzelpersonen, rechtliche Gegebenheiten (z.B. Gesetze), aber auch durch erfahrungsbasiertes Empfinden gezogen.

Gewalt: Jede Handlung, die unter Zwang ertragen oder ausgeführt werden muss, wird als Gewalt verstanden. Dazu zählen explizit nicht nur körperliche, sondern insbesondere auch mündliche und psychologische Handlungen.

3. Grundverständnis

Alle Teilnehmenden der Gruppen des Rings evangelischer Gemeindepfadfinder:innen und somit auch des Stammes der Zassenhaus-Gemeindepfadfinder:innen Hamburg Altona und Bahrenfeld verpflichten sich einer demokratischen Grundordnung. Dies beinhaltet auch das Selbstverständnis als Teil eines vielfältigen gesellschaftlichen Freizeit-Angebots. Somit ist es möglich, sich nach einer sogenannten "Schnupperzeit" offiziell als Teilnehmer:in anzumelden, als auch ohne Angabe von Gründen jederzeit wieder abzumelden. Die Teilnehmenden haben dabei die Möglichkeit, sich durch ihre Stimme in die Entscheidungsprozesse der Gruppe einzubringen. Diese Partizipation findet im Austausch mit der Leitungsgruppe statt. Alle Teilnehmenden haben nach Teilnahme relevanter Fortbildungen die Möglichkeit, Teil der Leitungsgruppe zu werden.

4. Aktivitäten und Fahrten

Bei allen Aktivitäten im Stamm sind wir sehr achtsam im Umgang miteinander. Wir machen uns im Vorfeld Gedanken über potenzielle Risiken, haben im Blick, was passieren könnte (Ort, Zeit, Gelegenheit, Zielgruppe). Wir etablieren in unseren Leitungsrunden eine Kultur des Austausches. Dabei gleichen wir vor Aktivitäten mit anderen Gruppen und Stämmen unsere Schutzkonzepte ab. Wir reflektieren unser Verhalten, teilen unsere Gedanken und Beobachtungen mit und schaffen so einen transparenten Erlebnisraum für die Teilnehmenden mit möglichst hohem Schutzfaktor. Wir achten die Privatsphäre aller Geschlechter (Schlaf- und Waschsituation etc.) und garantieren gleichgeschlechtliche Betreuungspersonen. Dies gilt auch für das Team und für Familien.

5. Erweitertes Führungszeugnis

Von allen Mitarbeiter:innen fordern wir ein erweitertes Führungszeugnis ein. Als Mitarbeiter:in gelten alle regelmäßig in dem Stamm tätigen Personen, die über 14 Jahre alt sind und ihre Jugend-Leiter-Card-Ausbildung (fortan: JuLeiCa) absolviert haben.

6. Selbstverpflichtungserklärung

In unserem Stamm haupt- und ehrenamtlich tätige Personen unterschreiben vor Beginn ihrer Tätigkeit die Selbstverpflichtungserklärung der Nordkirche.

7. Ansprechpartner:innen

In dem Gemeindepfadfinder:innen-Stamm gibt es eine beauftragte Person, welche für das Thema Prävention zuständig ist. Diese Person hat das Thema im Blick, sensibilisiert für diese Thematik, initiiert Seminare und Aktivitäten. Sie ist für Fragen und Anregungen offen und im Krisenfall ansprechbar. Sie bildet sich selbst laufend durch externe Schulungen fort und ist mit Fachberatungsstellen in der Umgebung im Austausch.

Unsere interne Vertrauensperson ist:

Tom Strufe
015170882342
pfadfinderaltona@gmail.com

Unsere Meldebeauftragte im Kirchenkreis ist unter unten stehendem Link zu finden.

8. Fahrplan bei einem Vorfall

Die Gemeindepfadfinder:innen-Arbeit fällt grundsätzlich unter die Meldepflicht der Nordkirche. Bei einem Verdachts- oder Vorfall wenden wir den Handlungs- und Kommunikationsplan der Nordkirche an. Die Pröpste sind die Leitungsbeauftragten in den Kirchenkreisen, welchen wir umgehend Meldung machen. Alle weiteren Schritte leitet der Meldebeauftragte des Kirchenkreises Hamburg West/Südholstein ein. Dazu gehört auch das mögliche Hinzuziehen der Polizei. Der/Die Meldebeauftragte führt uns Abschnitt für Abschnitt durch die Analyse, die Bearbeitung und die Aufarbeitung. Wir übernehmen auf keinen Fall die akute Aufarbeitung eines Vorfalles selbständig und sprechen niemals eine:n mögliche:n Täter:in selbst an.

9. Fortbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen

Helfer:innen und Gruppenleiter:innen sowie ehren- als auch hauptamtliche Amtsträger:innen bilden sich zum Thema Prävention regelmäßig fort. Wir nutzen die Angebote der Präventionsbeauftragten unseres Kirchenkreises. Dies geschieht durch externe und interne Schulungen. Wir nutzen das Angebot von Fachberatungsstellen und des REGPs. In den JuLeiCa-Schulungen wird das Thema Prävention besprochen, somit sind alle Besitzer einer JuLeiCa im Umgang mit (sexualisierter) Gewalt sensibilisiert und informiert. Im Rahmen der JuLeiCa unterschreibt jeder Jugendliche die Selbstverpflichtungserklärung der Nordkirche.

10. Links

Selbstverpflichtungserklärung:

https://www.junge-nordkirche.de/fileadmin/zz_jupfa/Alt/2020_PDF_fuer_HP/2020-04_Flyer_Selbstverpflichtung.pdf

Meldebeauftragte im Kirchenkreis:

<https://www.nordkirche.de/adressen/institutionen/detailansicht/institution/stabsstelle-praevention-fachstelle-der-nordkirche-gegen-sexualisierte-gewalt>

Handlungs- und Kommunikationsplan der Nordkirche:

https://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de/fileadmin/user_upload/baukaesten/Baukasten_Kirche_gegen_sexualisierte_Gewalt/Dokumente/HKOMP_Pdf.pdf

Wir verpflichten uns, das vorliegende Schutzkonzept jährlich zu prüfen und zu aktualisieren.

Hamburg, den 16.02.23

Ort, Datum, Unterschrift Stammesleitung

